

VI. u. VII.

Steckelberg und Stolzenberg.

(Mit einer Ansicht [s. die Titelvignette] und der huttischen
Geschlechtsafel).

Kennst du die Burg dort an der Rinzig Quellen,
Die hoch von ihres Felsenberges Gipfel
In öden Trümmern niederschaut zum Thale?
Als sie noch stolz, die Nachbarin der Wolken,
Die Zinnen hoch zum blauen Himmel streckte,
Empfang sie ihres Namens heilige Weihe:
Denn Ulrich Hutten wurde hier geboren.
Hier sog der Mann, der gleich des Wetters Strahle
Mit deutscher Kraft der Zeiten Nacht zertheilte,
Des Athems erste lebensvolle Züge;
Hier, wo des Todes tiefe Stille weilet,
Verlebte er der Jugend goldne Jahre
Und seines ganzen Lebens schönste Zeiten.

Der Ruhe süß Behagen tief verachtend,
Die Brust voll Feuer und voll Thatendurst,
Zersprengte er die klösterlichen Fesseln
Und stürzte sich ins sturmbewegte Leben,
Und wehte kühn des Vaterlandes Glücke
Und seiner Freiheit seine Jugendkräfte.
Er griff voll Feuer in die starken Saiten,
Und sang in Tönen, die das Mark durchbeben
Und alle Schläfer aus dem Schlafe weckten,
Und von des Nordens meerumspültem Strande
Bis zu den Sennen an den schnee'gen Alpen
Durchdrang sein Bacherus die deutschen Gaue,
Und schlug sein Lied an alle deutsche Herzen.

Und mächtig drang sein Ruf durch die Gebirge
Und flog hinüber zu der ew'gen Roma,
Sich donnernd hebend an St. Peters Stuhle,
Geschüttertend des Vatikan's Besse.

Er trogte Kühn des hohen Priesters Fluche;
Ihn schreckte nicht die Rache der Tyrannen;
Mit seiner Keier, mit dem Schwert im Arme,
Blickt mutbig er auf seiner Feinde Schaaren.
Nur her, nur her! rief er in hohem Zürnen,
Als sie sich rings mit stolzem Haupt erhoben:
Ich hab's gewagt, die Wahrheit zu verkünden,
Ich hab's gewagt, die Binde zu zerreißen.
Die ihr gefesselt um des Volkes Augen;
Nur diesen flehen Körper könnt ihr tödten,
Der Geist ist frei, unsterblich wie die Gottheit.

Er war der Stern der goldnen Morgenröthe,
Der Bote eines großen hellern Tages.
Drum nahm der Tod ihn in die kalten Arme,
Als rings die Nacht erblickte und die Sonne
Im hellen Glanz am Horizonte prangte.

Ihm hat sein Vaterland kein Mal errichtet,
Selbst seine Asche ruht in fremder Erde,
Im Schweizerland, auf stiller grüner Insel.
Drum sey uns wenigstens die Stätte heilig,
Auf der der Held, der Redner und der Dichter
Die ersten Blicke zu dem Lichte sandte
Und sich des Friedens seiner Jugend freute.

6.

Steckelberg.

Die Steckelburg liegt im kurheffischen Kreise Schlüchtern, etwa 2 Stunden von Schlüchtern und 2 Stunden von Schwarzenfels, in 6stündiger Entfernung von Fulda und 9stündiger vom Main, da wo dieser bei Langenproben am nächsten ist. Nördlich und westlich, nach Bollmerz und Ramholz hin, senkt sich der Berg jäh herab; östlich aber knüpft er sich an einen höhern Berggrücken (den Nicker, eine Höhe der breiten Firn), der sich zum Theil auf den Burgberg herabneigt und rückwärts die ganze Nordseite umschlingt, so daß durch dessen Verbindung mit dem Langenberge, Allmigenberge und dem Ringberge bis zur Westseite hin eine vom Steckelberg sich allmählig entfernende Kette entsteht, und nur die Nordseite, dem Laufe der Ringz nach, offen ist.

Die Abhänge des Burgberges sind thalwärts mit Ländereien, weiter hinauf aber mit wildem Gestrüppe bedeckt, durch welches sich einzelne Baumpflanzungen ziehen.

Der nicht sehr geräumige Gipfel wird von den Trümmern beinahe völlig bedeckt. Diese lassen sich in drei Theile unterscheiden, von denen das größte ein längliches Viereck ist, welches sich von Osten gegen Westen streckt. Das zweite ist ein beinahe gleichseitiges Viereck, das sich an die östliche Hälfte der Nordseite des erstern anschließt. Um deutlicher zu werden, will ich mich eines Gleichnisses bedienen. Man setze vier gleiche Quadrate zu einem zusammen, lehre ihre Seiten nach den Hauptwinden und schneide dann das die nordwestliche Ecke bildende Quadrat aus. — Das dritte Stück ist ein halbrundes, thurmähnliches Rondel, das der breiten Westseite des länglichen Vierecks angefügt ist ¹⁾. Dieses Rondel hat zwei Pforten, von denen eine in das Innere der Burg, die andere ins Freie führt. Letztere hat in dem Schlusssteine ihres Spitzbogens die Inschrift:

Anno Dni. 1509. Vlrich v. Hutten.

In diesem nicht hohen Rondel, welches die Stelle des Thurmes vertrat, befand sich das Verließ, und Schatzgräber, die ihr Glück darin zu finden hofften, fanden statt dessen Gerippe von Menschen und Schweinen. Auch hat man hier und auch am Burgberge nicht selten Pfeilspitzen gefunden ²⁾.

Die ganze Burg ist nur noch eine wüste Trümmerstätte, denn nur die Reste der Außenmauern sind noch vorhanden. An den meisten Stellen erreichen diese kaum noch die Höhe von 12 Fuß, und nur die des oben bezeichneten Winkels erheben sich noch an 40—50 Fuß.

Das Ganze der Trümmer umschlingt ein dicht um die Mauern laufender tiefer Graben.

Ueber dieser Trümmerstätte liegt in der Richtung nach NDD. die Altenburg, etwa in der Entfernung eines Büchschusses. Die dichte Buchenwaldung, welche die Stelle bedeckt, hat jedoch beinahe jede Spur ehemaliger Trümmer verwischt.

Der Brunnen der Burg lag am nordwestlichen Fuße des Burgberges im Thale.

Die Aussicht von den Trümmern hat für mich stets viel Anziehendes gehabt. Während gegen Osten, Süden und Südwesten hohe grüne Berge die Aussicht versperren, so daß man nur auf der Höhe der Mauern Schwarzenfels und Stolzenberg erblickt, bietet sich nordwestlich — von wo der alte Brandenstein aus den Bergen herüberschaut — und westlich das Ringizthal in wahrhaft köpflischer Schönheit dar, und über die Berge hinaus sieht man die Höhen des Spesharts, des Vogelsbergs, der Wetterau und in blauer Ferne den Taunus.

Am südlichen und südwestlichen Fuße des Stedelbergs liegen die Dörfer Ober- und Niederramholz (Ramundes). Ueber diesen, am südlichen Abhange des Ringberges, befindet sich die eigentliche Quelle der Ringiz, noch klein und im Sommer beinahe versiegend. Am nördlichen Abhange des Ringberges ist eine zweite und am Fuße des Stedelbergs eine dritte Quelle. Diese vereinigen sich nordwestlich unter Stedelberg zu Bollmerz (Folmondes, auch Frumunges, Fromoltz), wo

ehemals eine huttische Burg stand. Auch von Sterkfrid (Sterkrides), das südlich vom Steckelberg liegt und dessen Geschlecht 1562 erlosch, kommt über Sannerz (Sanderates), wo noch jetzt der huttische Burgsitz, die Effenburg, steht, ein Bächlein her, das sich unter Vollmerz mit den andern vereinigt. Vollmerz mit den beiden Ramholz bildeten ehemals ein eigenes Gericht. Hinter Vollmerz gestaltet sich schon das Thal, als dessen Schlußstein Steckelberg zu betrachten ist. Noch hat der Bach keinen bestimmten Namen; von dichten Erlen beschattet, eilt er durch das ehemals fuldische Gericht Herolz und heißt, bis er Schlüchtern erreicht, das herolzer Wasser; erst hier, wo er, schon durch eine Menge kleiner Quellen gestärkt, die Elm (Elma oder Bockynauw) aufnimmt, erhält er den Namen Ringiz, oder nach der Volkssprache Ring. Sein Lauf bis hieher ist, mehrere Krümmen abgerechnet, westlich; bei Schlüchtern aber verändert er diese Richtung und fließt südwestlich. In Schlüchtern (Sluthero, Solitaria) war ein altes Benediktiner Kloster, mit dem die v. Putten in häufiger Beziehung standen.

In jenem Thale erzählt man eine Sage. Unnächtlieh wenn der Mond scheint, wandeln drei huttische Jungfrauen am Ufer der Ringiz in der Nähe des Steckelbergs und wirken unter leisem Gesange ihre Brautkleider; denn diese Jungfrauen, so erzählt die Sage, starben unvermählt in der Blüthe ihrer Jahre.

Nur durch die breite Firn, eine Plattform von 3 Stunden Länge und $\frac{1}{2}$ Stunde Breite, welche die

Wasserscheide bildet, wird der Steckelberg von dem nahen Sinnthale getrennt. Die schmale Sinn, welche am Dammersfelde entspringt, nimmt erst hinter dem Steckelberg ihren völlig südlichen Lauf und geht durch Weichersbach, dann unter Schwarzenfels hin, bei Mottgers (Ottekares) vorbei und vereinigt sich zwischen hier und Altengronau mit der breiten Sinn, die von der Rhön über Brückenau und das thüngische Zeitlofs (Citolfes) kommt. Das in einem Wiesenthale gelegene Altengronau (Grunaha) hatte ein altes huttisches Schloß, das aber schon im 16ten Jahrhundert sehr herabgekommen war und im 30jährigen Kriege beinahe ganz verwüstet wurde. Die Gemarkung, zu der allein 10,000 Acker Waldung gehören, ist sehr bedeutend. Auch das Schloß nahm einen ungewöhnlich großen Raum ein; es bildete ein Viereck, dessen Fläche $8\frac{1}{4}$ Acker, also einen Raum umfaßte, der einer kleinen Stadt genügend gewesen wäre. Zwei Wassergräben umgaben das Schloß, von denen der eine unmittelbar um die Schloßgebäude, der andere um die äußerste Grenze der großen Burgstätte lief und sich an die Sinn lehnte. Zwischen beiden Gräben standen Gebäude. Nicht weniger als 5 Teiche gehörten zum Schlosse, von denen der größte ($3\frac{1}{2}$ Acker) unmittelbar vor dem Schlosse lag. Altengronau, Ober- und Mittelsinn nebst Joss machten ein eigenes Gericht aus.

Die Burg **Steckelberg** findet sich seit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts und hatte schon 1167 eine eigene Kirche (*Basilica*), welche dem Kloster **Schlüchtern** unterworfen war. ³⁾ Diese Burg stand auf der Stelle, welche jetzt **Altenburg** genannt wird, und hatte zu Bewohnern ein **Freiherrn-Geschlecht**, welches sich **v. Steckelberg** nannte. **Hermann v. St.** ist der erste, welcher mir davon bekannt geworden; er findet sich 1131 in der Umgebung des mainzischen Erzbischofs **Albert**. ⁴⁾ Ein dominus **Gebhard** erscheint 1144 ohne Geschlechtsnamen; er hatte dem Kloster **Schlüchtern** die Pfarre zu **Ramholz (Ramundes)** genommen, welche in jenem Jahre **Bischof Embricho von Würzburg**, in Folge eines Befehls des Papstes **Innozens**, dem Kloster zurückstellte; sowohl die Dertlichkeit, als der Namen veranlassen mich, **Gebhard** für einen **v. Steckelberg** zu halten.

Heinrich v. St. keuzte 1159 eine Urkunde des **Bischofs Gerhard von Würzburg** und lebte noch 1170. ⁵⁾ **Gerhard v. St.**, der sich zuerst 1189 findet, ⁶⁾ wurde zugleich mit seinem Bruder **Gottfried** und dem **Grafen Ludwig von Rineck**, wegen Eingriffe in die Besitzungen des Klosters **Schlüchtern**, im J. 1200 vom **Papste Innozens** in den **Bann** gethan. ⁷⁾ **Hermann v. St.**, den man 1209 zuerst findet, hatte die Tochter **Runo's**, **Herrn von Rinzenberg**, zur **Gattin** ⁸⁾ und lebte noch 1219.

Dieses sind die Glieder, welche ich von dem Dynastengeschlechte aufgefunden habe. Von nun an findet sich ein niederadeliches Geschlecht von **Steckelberg**. Ob

dieses aber ein eigenes Geschlecht, oder eine Fortsetzung des ersteren ist, wage ich nicht zu entscheiden. In dem letzteren Falle müßte dasselbe von seinem früheren Standpunkte herabgesunken seyn, was nicht nur möglich, sondern auch nichts Seltenes ist.

Rudolph (oder Rupert) und **Heinrich v. St.** finden sich von diesem niederadelichen Hause 1229 zuerst und zwar als **Knappen**. ⁹⁾ Im Jahre 1265 lebte **Ruprecht v. St.**, ¹⁰⁾ dessen Sohn **Gottfried** seit 1293 als **Probst** zu **St. Petersberg** bei **Fulda** erscheint. Letzterer hatte 2 Hüfen zu **Schwalheim** bei **Friedberg**, und die Hälfte des Dorfes **Fündersbach (Sinzilbach)** erkaufte, und bestimmte diese zum Theil dem **Seelenheile** seines Waters; ¹¹⁾ auch 1321 stiftete er für diesen noch ein **Seelgeräthe**. Ein anderer **Ruprecht v. St.**, **Ritter des Johanniter-Ordens**, starb 1275. **Gottfried**, **Erfänbert**, **Hermann** und **Ulrich v. St.**, von denen die letzteren drei bereits 1274 erscheinen, ¹²⁾ waren die Söhne eines **Johann v. St. Gottfried v. St.**, hier **nobilis vir** genannt, hatte einen Streit mit dem Kloster **Schlüchtern** wegen eines Hofes zu **Ramholz**, des **Rufoberges (ruffo mons)** und einer Fischerei beim Dorfe **Sachsen** (bei **Steinau**), welcher 1278 durch **Austräge** beigelegt wurde. **Gottfried** wurde hiernächst **Amtmann** zu **Schwarzenfels** und nannte sich nun **G. miles advocatus** (zuweilen auch **scultetus**) **de Swarzenfels** (1280 — 1295). Von seinem Bruder **Ulrich** und dessen Sohne **Hermann** erhielt er 1295 Güter zu **Molesynne (Mittelsinn?)**, **Nawenbrouwe**

(Neuengronau?) und Sanderades (Sannerz), nebst der Wüstung Luderbreyden. Gottfried hatte mit seiner Hausfrau Adelheid einen Sohn Konrad, der aber vor dem Vater gestorben seyn muß, weil dieser von den Töchtern beerbt wurde. Dieses war wenigstens mit den Gütern zu Ramundesburne (d. i. Ramholzbrunnen) der Fall, welche Graf Ludwig d. J. von Rineck 1309 nach Gottfried's Tode dessen Töchtern Lamburg und Adelheid, sowie dem Ritter Hartnid v. Lafta und dessen Gattin Petrißa zu Lehn gab. In welcher Beziehung letztere zu Gottfried standen, ob Petrißa etwa gleichfalls eine Tochter Gottfried's gewesen, ist nicht zu ersehen. — Ulrich v. St. lebte noch 1304, sowie Hermann v. St. 1305. Auch 1320 findet sich ein Hermann v. St.,¹³⁾ der 1326 mit seiner Gattin Petrißa, einer Schwester des Ritters Joh. Küchenmeister, Güter zu Zundersbach (Zuncelsbach) für 40 Pfund Heller dem Stifte Fulda versetzte. Er starb um's Jahr 1338, wo seine Wittive mit Gütern zu Rotelsau (Rotelsougo) ein Seelgeräthe zu Fulda stiftete. Heinrich v. St. war 1323 Domherr zu Aschaffenburg. Ruprecht v. St., Knappe, erhielt 1345 das durch Hermann's v. St. Tod erledigte mainzische Burglehn zu Orb.¹⁴⁾ Konrad v. St. findet sich seit 1349 als mainzischer Domherr¹⁵⁾ und starb 1354, wie sein an der Kirche zu Orb noch befindliches Grabmal zeigt. Dieses, welches ihn auf einem liegenden Löwen stehend darstellt, hat die Umschrift: Anno dni. MCCCLIII in festo sente Gertrudis virg. † Conradus de Steckum-

berg can. i. mog. et pastor in Orba. Ein Konrad v. St. starb 1383 und wurde zu Schlüchtern beigesetzt, wo sein noch vorhandenes Grabmal die Inschrift hat: Anno domini MCCCLXXXIII obiit Conradus de Steckelberg. Der Knappe Ulrich v. St. scheint der letzte der v. St. gewesen zu seyn. Man findet ihn 1379 mit seiner Gattin Elisabeth, als er seinen Theil am Gerichte Burggronau an Ulrich Herrn von Hanau verkaufte und sich über die Verleihung der dasigen Kapelle mit demselben verglich.

Das Wappen der letzten v. St. war ein der Länge nach getheiltes Schild, das im rechten Felde einen stehenden Löwen, im linken 2 auch 3 Querbalken hatte.

Um den Zusammenhang der Nachrichten über das Geschlecht nicht zu unterbrechen, habe ich von den Schicksalen des Schlosses Steckelberg bisher geschwiegen. Dasselbe hatte inzwischen wichtige Veränderungen erfahren. Schon im Jahre 1273 befand es sich nicht mehr in dem Besitze der von Steckelberg, sondern in dem des Bisthums Würzburg. Nachdem Bischof Berthold II., ein geborner Graf von Henneberg, seinen Gegner Berthold I. aus Würzburg vertrieben, und sich auf dem bischöflichen Stuhle niedergelassen hatte, kam er noch in demselben Jahre, in dem er die Regierung erhaltn, durch die Aenderungen, welche er im Junsuwesen vornahm, mit den

Bürgern Würzburg's in Streit, der sich bald zu einem blutigen Kampfe entwickelte. Er suchte darum Bundesgenossen und gewann als solchen unter andern auch Reinhard I., Herrn von Hanau. Am 1. Jan. 1274 wurde das Bündniß geschlossen. Der Bischof verpfändete nämlich sein Schloß (*castrum nostrum*) Steckelberg mit dessen Zubehörungen dem genannten Reinhard für 250 Mark („*marcis dativorum coloniensium sicut pro pleno in partibus Wetrabye acceptantur*“), und dieser versprach dagegen, dem Bischofe mit Rath und Beistand gegen seine empörten Bürger zu helfen und sich nicht ohne den Willen des Bischofs zu sühnen. Nach Beendigung der Fehde sollte Reinhard, so wurde bedungen, die Burg so lange behalten, bis ihm die Pfandsomme vom Bischofe oder dessen Bruder, dem Grafen Hermann v. Henneberg, bezahlt worden sey. Auch wurde ihm erlaubt, bis zum Betrage von 30 Mark an der Burg zu verbauen. An dem darauf folgenden Tage gab der Bischof ihm auch die Erlaubniß, alle würzburgischen Lehen, welche in dem Bezirke des Schloßes St. gelegen (*sita in territorio castri nostri Steckelbergk*), von denen er nur die zum Schlosse gehörigen Burglehen ausnahm, an sich zu kaufen. Der Bischof betrachtete sich hiernach als unbefchränkten Besitzer und das Schloß als sein *Allodium*, dennoch erklärte der Johanniter-Ritter Ruprecht v. Steckelberg 1275 auf seinem Todtbette auf die Frage: „Wannen Steckelbergk die burgk rurete?“ — „so er sich aller rechtes versunne, so rure es von dem reiche.“ Diese

Widersprüche vermag ich nicht zu erklären, auch finden sich der Ungewisheiten noch mehrere. Im J. 1276 befand sich schon die Burg nicht mehr in Reinhard's Händen, und wie es scheint, war sie ihm gewaltsam entrisfen worden. Ihre Inhaber — deren Namen unbekannt sind — befehdeten Reinhard v. Hanau und beunruhigten die Wetterau durch Raubzüge. Reinhard zog deshalb aus und brachte die Burg wiederum in seine Hände. Hierauf ritt er und der Burggraf zu Friedberg nebst den anderen, welche beraubt worden, an das Hoflager des Kaisers Rudolph zu Lenzburg. Klagend erschienen sie hier vor dem Kaiser, der, umgeben von seinen Getreuen, am 14. Oktober 1276 das Urtheil sprach: daß die Steckelburg nieder gebrochen und ohne kaiserliche Erlaubniß nie wieder aufgerichtet werden sollte; zugleich beauftragte er den gegenwärtigen Inhaber Reinhard mit der Zerstörung. Zu Bern am 30. Okt. bekräftigte der Kaiser dieses Urtheil durch eine schriftliche Urkunde.

So sank die alte Steckelburg nieder und Hanau blieb im Besitze des Burgberges, bis sich Reinhard's Sohn Ulrich 1290 mit dem Bischofe Mangold in einer Zusammenkunft zu Würzburg vertrat. Während der Bischof an Ulrich die Karlsburg zu Burglehn gab, stellte dieser den Burgberg der Steckelburg mit allen dazu gehörenden Gütern („*montem in quo situm fuit castrum Steckelberg, bona eidem castro attinentia et alia ecclesie Herbigol. bona per nos [sc. Ulricum de Hagenoya] et nostros homines hactenus occupata,*“) dem Bisthume jurid. ¹⁶⁾

Beinahe ein Jahrhundert verschwindet, ehe man den Namen der Burg wieder findet und erst 1388 tritt uns derselbe von Neuem entgegen. Damals war die Burg in dem Besitze Ulrich's v. Hutten. Ueber die Art, auf welche dieser dazu gelangt, Schweigen die Nachrichten, aber aller Wahrscheinlichkeit nach hatte er oder einer seiner nächsten Vorfahren deren Wiederaufbau begonnen. Dieser Bau geschah aber nicht auf der Stätte, wo die alte Burg gestanden hatte, sondern tiefer, wo jetzt die Trümmer stehen. Obgleich Hanau sich der Herstellung widersetzte, gab es dennoch (28. Juli 1388) nach, als ihm Ulrich die Deffnung der Burg gelobte, die derselbe auch schon den geistlichen Fürsten von Mainz und Würzburg verschrieben hatte. Von dem Bischofe zu Würzburg nahm er die Burg zu Lehn.

Die letzten von Ulrich's Nachkommen waren seine Urenkel Ulrich und Margarethe. Da diese bei ihres Vaters Friedrich Tode noch minderjährig waren, erhielten sie aus den übrigen hutthischen Stämmen drei Vormünder, welche am 22. Mai 1407 zu Neustadt versprochen, die Burgen Steckelberg und Bollmerz, sowie alle übrigen Güter, bis zu Ulrich's Mündigkeit treu zu verwahren. Am 30. dess. Mon. errichteten sämtliche Glieder der Stämme zu Cronau, Stolzenberg und in Franken einen Burgfrieden zu Steckelberg, in welchem sie bestimmten, daß, wenn sie zu Fehden kommen würden, die Steckelburg, Bollmerz und alle Güter, die sie in Ulrich's Namen im Besitze hätten, als neutral betrachtet

werden, so aber Jemand gegen die Steckelburg ziehe, sie sämmtlich zu deren Vertheidigung herbei eilen sollten. Auch gelobten sie unter einander, daß sie ihren Mündel Ulrich, sobald derselbe mündig geworden sey, zu bewegen suchen wollten, die Steckelburg mit ihnen zu theilen. Wenn aber Ulrich Anstand nähme, wollten sie ihm Alles ohne Weigerung zurückstellen. Im Falle er aber bis dahin sterben würde, vereinigten sie sich, seine sämmtlichen Güter zu theilen, wo dann jeder Stamm ein Dritteltheil derselben haben sollte. Ferner setzten sie fest, daß, wenn einer von ihnen mit dem Bischofe von Würzburg zerfiel und sein Lehn am Steckelberge auffagen müsse, sollten das die Anderen so lange tragen, bis er sich wieder geföhnt habe; gegenseitig wollten sie sich helfen und schützen, und namentlich dem Ritter Ludwig v. Hutten zu Altengronau beistehen, wenn dieser des Steckelberg's wegen etwa durch den v. Vickenbach angesprochen werden sollte. ¹⁷⁾

Ein Theil der steckelbergischen Güter befand sich in dem Pfandbesitze des eben genannten Ludwig's, dessen Sohn Hans die Schwester Ulrich's, Margarethe, zur Hausfrau nahm. Als nun der stolzenbergisch-fränkische Stamm jene Pfandschaft ablöste, gab ihnen Ulrich dafür im J. 1418 ein Dritteltheil der eingelösten Güter, namentlich an Steckelberg, Bollmerz, Ramholz u. Mittelsinn, zu einem Erbkaufe, und zugleich die Befügniß, seinen Schwager Hans abzufinden. Neben diesem Vertrage wurde auch ein Burgfrieden errichtet. Gleich als ob man

Ulrich's frühen Tod voraussetze, so bereitete man sich darauf vor. Dieser erfolgte wirklich im J. 1422. Ungeachtet jener Vorbereitungen erhob sich nun über seine Hinterlassenschaft Streit, der jedoch schon im Anfange des J. 1423 durch die Vermittelung ihrer Freunde beigelegt wurde. Durch diesen Vergleich erhielten Hans zu Stolzenberg und Bartholomäus zu Arnstein jeder ein Viertel der Steckelburg, Hans aber, als der Gatte der Steckelbergischen Erbtöchter, die Hälfte derselben, die er hierauf mit seinen Brüdern theilte. Die Steckelburg sollte, so wurde bestimmt, nun ein Ganerbenchloß des hutischen Geschlechts seyn und der Antheil jedes Stammes stets von dem Ältesten besessen werden. Das erste Jahr sollte Hans die Burg verwahren und dieses seine Vettern ihm vergüten; dann aber sollte es Jedem freistehen, seinen Theil in Besiz zu nehmen. Hans sollte dagegen die Remnate und alle Güter und Briefe, die sein Schwager hinterlassen, behalten, und nur die Steckelburg, sowie die Aecker am Burgberge, im Falle diese mit in das würzburgische Lehen gehörten, sollten davon ausgenommen seyn.

Hierauf vereinigten sie sich noch an demselben Tage über einen Burgfrieden. Unter den Bestimmungen, welche dieser enthielt, waren unter andern folgende: Wenn ein Ganerbe seinen Antheil verkaufen wollte, sollte er dieses seinen Mitganerben ein Vierteljahr vorher kund thun, und wollte ihn dann keiner kaufen, sollte es ihm freistehen, denselben an einen Fremden, doch nur einen Standes-

genossen, zu veräußern. Auf jedes Viertel sollten 2 Knechte und 1 Wächter gehalten werden, unter denen sie einen zum Thorwächter auswählen sollten. Jeder Ganerbe sollte diesen Vertrag in seinem 12ten Lebensjahre beschwören. — Im Jahre 1425 wurden sämmtliche v. Hutten mit der Steckelburg belehnt.

Später veräußerte Konrad v. H. zu Trimbach sein Achttheil an Karl v. Thüngen zum Reusenberg für 300 fl., worauf dieser dasselbe seinem Eidame Stamm v. Schlich, gen. v. Görz, verschrieb, der es bis zum J. 1451 behielt, wo es sein Schwäher wieder an sich löste. Konrad's v. H. Bruder, Bartholomäus, der das andere Achttheil besaß, hatte von den Gronauern ein Viertel erworben, das er am 30. April 1452 an Hans v. H. für 560 fl. verkaufte.

Obgleich die Steckelburg, wie wir gesehen, bereits eine ganerbschaftliche Verfassung hatte, so beschränkte sich das Ganerbtat doch beinahe nur auf die Familie. Jetzt aber kamen die Ganerben überein, dieser Verfassung eine größere Ausdehnung zu geben, und scheinen dabei die Reichsganerbenchloß der Wetterau im Auge gehabt zu haben. Der hierüber aufgerichtete Vertrag wurde am 12. Mai 1452 unterschrieben. Die Ganerben des Schlosses waren damals: Ludwig v. H. zu Stolzenberg mit $\frac{1}{2}$ Viertel, Hans v. H. zu Hausen mit $1\frac{1}{2}$ Viertel, Bartholomäus v. H. zu Arnstein und Karl v. Thüngen mit 1 Viertel und Lorenz v. H. zu Gronau mit 1 Viertel. Diese bestimm-

ten nun in jenem Vertrage, daß sie zusammen 32 Ganerben aufnehmen wollten, unter denen sich jedoch weder Fürsten, noch Grafen oder Herren befinden sollten; Ludwig sollte nämlich 3, Hans 12, Bartholomäus und Karl 6 und Lorenz 7 davon aufnehmen. Sie bestimmten den Bezirk des Burgfriedens, der die Altenburg mit einschloß, und unterwarfen die Schlichtung etwaiger Streitigkeiten 2 Baumeistern, welche von 2 zu 2 Jahren neu gewählt werden, und bei ihrem Abgange jedesmal Rechnung ablegen sollten. Weiter setzten sie fest, daß jeder Ganerbe jährlich 5 fl. Baugeld zur Erhaltung und Befestigung des Schlosses geben, und wenn er ein halbes Jahr mit der Zahlung rückständig bleiben würde, daß dann sein Theil verkauft, und der Erlös an das Schloß gewendet werden sollte; ferner sollte jeder Ganerbe auf dem Schlosse haben: 4 gute Handbüchsen, 1 neue Armbrust nebst 1 guten Winde, 500 Pfeile, 20 Pfund Pulver und 20 Pfund Blei; dieses sollte halbjährlich nachgesehen werden. Es sollte den Ganerben erlaubt seyn, Fremde im Schlosse zu enthalten, d. h. diesen das Schloß zu öffnen, um zur Führung einer Fehde Gewaffnete hinein zu legen. Würde dieses einem Fürsten, Grafen oder Herrn erlaubt, so sollte ein solcher 100 fl. zu dem Baue des Schlosses, ferner 1 Tonne Pulver, 1 Büchse und 4 Gewaffnete nebst Speise und Trank geben; ein Edelmann sollte nur den Burgfrieden beschwören; eine Stadt jedoch sollte 300 fl., 1 gute Steinbüchse zu 30 fl. Werth, 4 gute Armbrüste nebst 4 Winden an den Bau geben und 10 gewaffnete

Schützen senden. Eine solche Enthaltung sollte nicht über 2 Jahre dauern. Für die Bewachung des Schlosses sollten Ludwig und Hans 2 wehrhafte Knechte, 1 Wächter und 1 Nachthund zu ihrer Hälfte und die anderen eben so viel zu jedem Viertel halten. Der Thormächter sollte jährlich durch die Baumeister bestellt und gemeinschaftlich belohnt werden. Bei einer Belagerung des Schlosses sollte jeder Ganerbe einen reissigen Knecht mit Harnisch und Armbrust schicken. Im Falle sie die Burg verlieren würden, sollten sie sämmtlich zur Wiedereroberung helfen, und gelinge dieselbe, so sollte jeder Ganerbe, der nicht mitgeholfen, 50 fl. zahlen. Die Baumeister sollten 4 Fuder Wein oder Bier kaufen und Sorge tragen, daß daran kein Abgang entstehe. Wenn ein Ganerbe Krieg habe, und bringe sein reissiges Zeug (seine zum Kriege gerüsteten Pferde) auf seinen Ganerbenheil, und dieser wäre ihm zu beschränkt, möge er 2 — 3 Nächte, nöthigenfalls auch länger, eines Andern Stallung gebrauchen. Ferner behielten sie sich vor, ein Thal (ein Dorf unter dem Schlosse) zu bauen. Wenn die Zahl der 32 Ganerben voll sey, sollte es erlaubt seyn, auf jedes Viertel des Schlosses noch einen Ganerben mehr zu nehmen. Das Einkaufsgeld eines Ganerben sollte nie unter 100 fl. betragen, die zum Baue des Schlosses verwendet werden sollten. Im Falle ein Ganerbe bei einer armen Dirne schlafe, so sollten, möchte er sie auch ehelichen, die Kinder derselben von dem Ganerbiat ausgeschlossen seyn.

Noch in demselben Jahre begannen sie mit der Aus-

führung des Vertrages und es dauerte nicht lange, so war die Zahl der Zwei- und -dreißig voll.

Aber nicht allein Hanau nahm an dieser Einrichtung Anstand, sondern auch Würzburg fühlte sich durch dieselbe in seinen Rechten gekränkt, denn die Ganerben wurden aufgenommen, ohne den Lehnsherrn zu fragen. Dazu kam noch, daß sie dem Bischofe die Oeffnung des Schlosses verweigerten und selbst Feinde desselben darin enthielten, daß endlich Würzburger durch die Ganerben beraubt worden waren. Bischof Johann v. Würzburg sammelte deshalb 1458 sein Landvolk und etliche Ritter und zog am 12. März gegen die Steckelburg, welche er umschloß und so bedrängte, daß sie am 24. März in seine Hände fiel. Außer einigen von Adel, unter denen sich namentlich die Ganerben Philipp Faulhaber u. Bernhard v. Riedorf, gen. v. Liederbach, befanden, machte er viele Knechte zu Gefangenen. Erst nach dringenden Bitten ließ er sich bewegen, die Burg den von Putten wieder zurückzugeben. Dieses geschah am 11. April 1459. Sie mußten dagegen geloben, Würzburg nie wieder zu beschädigen, das Lehn stets durch den Familienältesten zu empfangen und keinen Ganerben ohne des Bischofs Erlaubniß aufzunehmen.¹⁸⁾ Dieser Vergleich wurde unter Johann's Nachfolger, dem Bischofe Rudolph, am 17. Nov. 1466 erneuert, der im folgenden Jahre auch die Ganerben bestätigte. Zu diesen gehörten der Burggraf v. Gelnhausen Henne Reiprecht, die v. Eberstein, die Forstmeister, die v. Schwalbach, v. Herda, v. Wallenstein, v. Schlig, v. Würle g. Böhm etc.

Da die Ganerben, ich meine die 32, nichts weiter an der Burg hatten, als das Recht, sich derselben in ihren Fehden zu einem Waffenplatze zu bedienen, so lag es in der Natur des Verhältnisses, daß mit der Verminderung der Fehden, und der größeren Ausbildung der Feuerwaffe, denen die Burgen erlagen, die Zahl der Ganerben abnehmen mußte, denn an die Stelle der Abgehenden kauften sich keine neuen ein. Schon zu Ende d. J. 1495 findet man, daß sich die ganze Verbindung aufgelöst hatte. Dieselben Ursachen verminderten aber auch den v. Putten den Werth der Burg, und das um so mehr, da sie hausfällig wurde, und auch nur die gronauer Linie noch eine Wohnung darin hatte. Die fränkische Linie hatte sogar ihren Antheil schon aufgegeben, obgleich sie noch immer mitbelehnt wurde. Nur die gronauer und stolzenberger Linien treten zu Ende des 15ten Jahrhunderts als Besitzer auf und errichteten um's Jahr 1497 eine Vereinigung. Beide theilten nämlich das Schloß, und die Stolzenberger gaben ihre Hälfte an Ulrich v. Putten, um diese für sie zu bestellen, weil ihnen eine Wohnung im Schlosse mangelte. Sie versprachen diesem hierfür jährlich 12 fl., die aber im folgenden Jahre schon auf 8 fl. herabgesetzt wurden. Ungeachtet dieser kleinen Summe unterblieb deren Zahlung doch beinahe zum größten Theile und alle Mahnungen waren fruchtlos. Schon hatte Ulrich 200 fl. aus eigenen Mitteln verbaut, als neue Bauten nöthig wurden, und er sich am 9. April 1509 an den Bischof von Würzburg mit der Bitte wendete, seine Vettern

zur Beisteuer und zur Zahlung der jährlichen 8 fl. anzuhalten. Er versicherte bei dieser Gelegenheit, daß, wenn er nicht gewesen, die Burg schon jetzt nur noch ein Schutthaufen seyn würde. Der Bischof schrieb auch an die Stolzenberger, doch der Erfolg ist nicht bekannt. Ulrich aber haute in diesem Jahre das Rondel.

Ihre größte Verähmtheit empfing nun die Burg als der Geburtsort des ältesten Sohnes jenes Ulrich's, des edlen Ulrich's v. Hutten, der im J. 1488 hier geboren wurde, und seine ersten Jugendjahre auf derselben verlebte. Doch nur von kurzer Dauer und oft unterbrochen war sein Verweilen, wenn er später die väterliche Burg, die er oft die Huttensburg (arx huttenica) nannte, besuchte. Die Umgebung war zu wenig geeignet, um seinen feurigen Geist zu fesseln, und er fühlte sich nie in derselben völlig heimisch. Man findet ihn namentlich auf Stedelberg im August 1515, im Winter 1517, dann 1518; sein längster Aufenthalt war im J. 1519, wo er eine eigene Handdruckerei in der Burg angelegt hatte, aus der namentlich die Reden gegen den Herzog Ulrich von Württemberg und seine Ausgabe des alten Werkes de unitate ecclesiae etc. hervorgingen. Im März 1520 findet man ihn hier zum letzten Male.

Bis in's 17te Jahrhundert blieb die Burg in einem noch wohnlichen Zustande, und es ist möglich, daß erst der 30jährige Krieg ihr den letzten Stoß gegeben. In diesem wurde die ganze Umgegend verwüstet und von

1634 bis 1645 stand dieselbe beinahe menschenleer, indem sich der größte Theil der Bewohner geflüchtet hatte. So kam Weichersbach bis auf 2 Familien herab; am 29. Juni 1646 wurde Schlüchtern durch die Kaiserlichen geplündert und die ringsum geflüchteten Bewohner kehrten erst im September theilweise zu den Trümmern ihrer Häuser zurück. Der Hofgrund wurde 1634 so verwüstet, daß er lange öde stand und erst im J. 1651 zu Marjosch der erste Gottesdienst wieder gehalten werden konnte.

Philipp Dantel v. S. war der letzte Bewohner der Stedelburg. Da die Burg ohne alle Zubehörungen war, hat er 1644 seinen Schwager von Landas, dem er Vollmerz und Ramholz verkauft hatte, um ein Stück Land und Wiese, damit er sich einiges Vieh halten könne; so sehr war er herabgekommen. Auch verfekte er demselben 1645 die Burg für 1000 fl., löste sie jedoch schon 1648 wieder zurück. Noch vor seinem Tode stürzte sie völlig zusammen und sein Sohn nahm seinen Wohnsitz zu Sannerz. Dieser beschwerte sich 1695 bei dem Greben zu Vollmerz, daß ein dasiger Einwohner die schönen Steine am hintersten Graben und Rondel herausgebrochen habe, um sie zu seinem Kellerbaue zu verwenden, und bat, ihn zur Erstattung anzuhalten. Auch später hat die Zeit weniger als die Hand des Menschen gethan.

Nachdem der gronauer Stamm 1704 erloschen, ging das Lehn auf die fränkische Linie über, und seit diese im vorigen Jahrhundert ausgestorben ist, befinden sich die

Grafen v. Degenfeld-Schomburg in dem Besitze des Burgberges und der Trümmer.

Ich schließe mit einer Stelle aus dem Gedichte des hier heimischen Sängers Peter Lotichius, in der er eine Schilderung der Stechelburg giebt:

Inclita tu priscae spectas cunabula gentis,
Illis prima scatet fontis origo tui.
Ardua qua vacuas turres extollit in auras
Arx a praecipiti nomen adepta jugo.
Quis veterum referat decus immortale parentum
Amplaque victrici praemia parta manu?
Bis tria jam coelum permensus secula Titan,
Et totidem roseis lustra peregit equis,
Cum celebres atavi factis et equestribus armis
Sanguinis auxerunt nomina clara sui.
